

FRIEDHOF UND DENKMAL

BIBLIOTHEK

ZEITSCHRIFT FÜR SEPULKRALKULTUR

Gestaltung ist nicht regulierbar!

Der Erfahrungsbericht eines Praktikers

Im Regelfall kommen die Hinterbliebenen mit oder ohne konkrete Vorstellung zu uns und suchen nach einer mehr oder minder durchgestalteten Lösung für die Grabanlage ihres Verstorbenen. Ganz zu Anfang trägt also jemand von außerhalb einen Vorgang an unsere Werkstatt heran und sucht nach Menschen, die ihn bei der Verfolgung seiner Vorstellungen oder Überlegungen unterstützen.

Für uns ist das eine extrem spannende Phase, eine Phase der Äußerungen und des Verstehens, in der kreativ Neues entstehen kann, Konzeptideen entwickelt werden und meistens viel Skizzenpapier verbraucht wird. Im Verlauf zeigt sich ganz nebenbei, ob die Beziehung des Initiators der Grabmalanlage zum Entwickler und Umsetzer der Ideen stabil genug ist für den dann folgenden und manchmal aufwendigen Prozess. Es geht hier – wie immer, wenn Menschen mit unterschiedlichen Wissenshintergründen aufeinander treffen – um Reden und Zuhörenkönnen, um das Begreifen der Ansprüche und Sichtweisen des Gegenübers: Was meint der Auftraggeber und was meinen wir, wenn zum Beispiel von „Dauerhaftigkeit“, von „besten Materialien, die uns zur Verfügung stehen“, von Lösungen, die garantiert nicht „billig“ sind (billig auf Ihre Wertigkeit bezogen) gesprochen wird.

Es geht darum, den wahren Vorstellungen und Gemeinsamkeiten auf den Grund zu gehen und jene höflichen Gemeinsamkeiten loszuwerden, die nur auf Miss-

verständnissen beruhen, entstanden aus unterschiedlichen Denk- und Vorstellungsstrukturen. Es geht darum, Respekt vor den unterschiedlichen Ansichten zu entwickeln und Geduld zu haben beim Stehenlassenkönnen von unüberwindbar und unlösbar scheinenden Standpunkten. Und es geht um tief greifende Dinge und Erkundung von neuen Anforderungen und Lösungsansätzen, die im besten Fall in einem Verfahren mit offenem Ergebnis entwickelt werden sollten. Somit ist natürlich anfangs nicht klar, wie die Grabanlage funktioniert und ausschaut, vielmehr nähert man sich durch ständige Anweisungen über Beispiele, Zeichnungen, Bilder, Modelle und Gespräche in trichterförmiger Bandbreite dem Ziel.

Sobald diese Annäherung an die Aufgabenstellung zwischen Auftraggeber und Gestalter erfolgreich verlaufen ist, kommt ein weiterer Beteiligter hinzu: **der örtliche Friedhofsträger** – und damit beginnt das eigentliche Problem!

Eins sei vorweg zugestanden: je mehr Leute an einem Prozess teilhaben, die jeweils eigene Kompetenzfelder besetzen, desto schwieriger wird es natürlich, das anfangs vorformulierte Ziel nicht aus den Augen zu verlieren.

Aber scharf formuliert: Es kann keine gute Gestaltung entstehen, wenn man sich an die Regulierungswut auf deutschen Friedhöfen halten muss! Wenn Friedhofsverwaltungen in Deutschland gute gestalte-

rische Qualität nicht beurteilen können, oder, ausgestattet mit jeweils eigener Satzung und eigenen Paragrafen, sie nicht genehmigen wollen, dann besteht hier absoluter Handlungsbedarf. Ein solcher Zustand ist im Sinne unserer Zunft nicht nachzuvollziehen, geschweige denn zu akzeptieren.

Jeder indische oder chinesische Importgrabstein, der größtenteils von Kinderhänden aus Lohnknappschaften produziert wird, erhält auf deutschen Friedhöfen Zulassung! Weil er den absurden Normen einer größtenteils dilettantischen Friedhofsplanung entspricht, die aber die ökologischen und ökonomischen Folgen, die wir alle zu tragen haben, völlig ignoriert.

Dieser Erfahrungsbericht basiert auf drei in den letzten Wochen und Monaten erlebten Fällen, bei denen wir, trotz von uns vorformulierter Ausnahmegenehmigungen aufgrund der gestalterischen Qualität für ausgeführte Grabanlagen von den jeweiligen Friedhofsträgern negative Bescheide erhielten.

1. Fall: Grabanlage auf dem Friedhof in Krefeld

Um an das Grabmal zu kommen und die Anlage für den Nutzungsberechtigten begehbar zu machen, sollte die seitliche Einfassung so breit sein, dass man nicht wie auf einem Schwebelbalken balancieren oder nicht auf die Bepflanzung treten muss, um am Grabstein etwas abzuliegen. Dass dies besonders für ältere Menschen problema-



Es ist nicht genug zu wissen,
man muss auch anwenden;
es ist nicht genug zu wollen,
man muss auch tun.
(Goethe)



Seite 8

Hermann Freymadl, Grabanlage auf
einem Krefelder Friedhof

Seite 9

Hermann Freymadl, Grabanlage auf
einem Mainzer Friedhof

Seite 11

Hermann Freymadl, Grabmal für
einen Pfarrer, Friedhof Trebur



tisch ist, bzw. dass man sich bei schlechterem Wetter nicht das Schuhwerk beschmutzen will, haben die Friedhofsplaner hier nicht berücksichtigt. Die Satzung sieht nur eine maximale Breite der Einfassung von 10 cm vor – obwohl noch in vorangegangenen Jahren eine Breite von 20 cm zulässig war und in der gleichen Grabreihe (drei Gräber links davon entfernt) noch erlaubt wurde. Ferner durfte die vordere Einfassung nur bodenbündig und nach rechts ansteigend realisiert werden, statt – wie ursprünglich von uns vorgesehen – nach rechts auslaufend (Abb. Seite 8). Die von uns unter dem Grabstein ausgeführte Bronzeplatte war nur per Sondergenehmigung möglich, aufgrund eines persönlichen Gesprächs der Witwe mit dem Friedhofsträger, da der Radius unserer Bronzeplatte größer als die von der Satzung für Sockel vorgeschriebenen 20 cm maximale Breite war. Eine weitere Unzulänglichkeit besteht darin, dass die Grabmale auf einer Seite mit den eingehauenen Grabfeld- und Grabmalnummern zu kennzeichnen sind; erst recht dann, wenn auf dem Friedhof entsprechende Pläne mit Kennzeichnungen nicht ausgehängt sind! (Das ist so, als ob man sich ein neues Auto kauft, und die entsprechende Zulassungsstelle den Eigentümer auffordert, die Fahrgestellnummer in den Kotflügel, für alle gut sichtbar, einzugravieren.) Dass hier auch noch die umstrittene TA-Grabmal in der Satzung verankert ist, spricht für sich. Hierzu kann ich persönlich nur sagen: Wenn wir als Steinmetze nicht mehr in der Lage sind, Grabmale so standsi-

cher zu versetzen, dass keine Unfallgefahr besteht, haben wir unseren Beruf verfehlt. Und eine so genannte Selbstüberprüfung (Erstprüfung) macht auch nur dann Sinn, wenn bei einer Überprüfung eine neutrale Person (Friedhofsangestellter) mit anwesend ist, denn Selbstüberprüfungen sind manipulierbar.

2. Fall: Grabanlage auf dem Friedhof in Mainz

Istzustand: Regelwidrige Friedhofssatzung, aufgrund fehlender Ausweisung des so genannten 2-Felder-Systems.

Anforderungen an den ausführenden Steinmetz, zur Vorlage bei der Behörde:

1. Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug von Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (BStG) vom Finanzamt.
2. Angabe des Gewerbes.
3. Eintragsnummer bei der Bau-BG.
4. Firmenanschrift, Inhaber, evtl. Geschäftsführer sowie Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter.
5. Angaben aller Firmenfahrzeuge mit amtlichen Kennzeichen sowie zulässigen Gesamtgewichten.
6. Namen und Vornamen der Mitarbeiter, welche Arbeiten auf den Mainzer Friedhöfen verrichten.

Wohlgemerkt, dies alles für gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof in Mainz, nicht für Arbeiten in den Zwillingstürmen der Deutschen Bundesbank oder im Bundeskanzleramt. Auch wenn Teile des Friedhofs un-

ter Denkmalschutz stehen oder bestimmte Friedhofswege nur für ein bestimmtes Fahrzeuggewicht zugelassen sind, beschleicht einen hier das Gefühl, es stecke eine Absicht dahinter, die sogar unter Mithilfe ortsansässiger Handwerker gewollt ist. Ein Schelm, der Böses dabei denkt!

Da die vorhandene Satzung eine Mindeststärke bei anderen Materialien als Naturstein von mindestens 5 cm vorsieht, wurde die von uns ursprünglich vorgesehene 1 cm starke Ausführung der Einfassung in Corteen-Stahl aufgrund von „Unfall- und Verletzungsgefahr“ nicht genehmigt. Anders als bei Stein, der aufgrund seiner Bruchgefahr eine Mindestdicke erfordert, besteht bei Verwendung dieser 10 mm dicken Metalleinfassung keine Bruchgefahr. Die geplante Konstruktion verfügt über die erforderliche Standsicherheit. Sie bildet den Rahmen und ist hinsichtlich der Materialwahl ein wichtiger Bestandteil des gestalterischen Gesamtkonzeptes. Trotzdem musste also eine 5 cm breite, oberseitige Abwinkelung aufwendig hergestellt werden (Abb. Seite 9). Hieraus entstandenen Mehrkosten und eine Ausführungsverlängerung, die zu Lasten der Nutzungsberechtigten gingen.

3. Fall: Grabanlage für einen Pfarrer auf dem Friedhof in Trebur

Vorgesehene Höhe des Grabmals: 140 cm; erlaubt sind laut Satzung und Gestaltungsvorschrift nur 120 cm.

Ablehnung auf Grund der vorhandenen Satzung – aber oftmals hilft auch ein guter Draht. In diesem Fall kam die Hilfe von „oben“: Der ortsansässige Pfarrer sprach mit dem Bürgermeister. Dieser erteilte eine Sondergenehmigung (Abb. Seite 11).

Mehr Vertrauen, mehr Mut, mehr Qualität!

Es muss der faktische und der gedankliche Raum dafür vorhanden sein, dass diese Widersprüche erst einmal formuliert werden können. Das Finden einer Lösung benötigt seine eigene Zeit, um erkannt, betrachtet, ausgehalten und reflektiert zu werden – das ist sicher die größte Hürde in einer Zeit, in der viele keine Zeit zu haben meinen.

Unser Leben wird geprägt durch eine Hochgeschwindigkeitswirtschaft. Schneller werden wir

aber nicht, indem wir schneller arbeiten, sondern indem wir Bürokratie abbauen und Kontrollsysteme zurückfahren. Das erfordert Mut, bringt aber auch die entscheidenden Wettbewerbsvorteile. Die Achtung vor Regeln wird uns selten positiv beigebracht, sondern vorrangig negativ vermittelt als Freiheitseinschränkung. Das gilt im Spiel genauso wie in der Arbeitswelt. Dabei ermöglichen Regeln erst das Spiel. Und Regeln halten das Spiel spannend. Im Sport und in der Arbeitswelt muss man jedoch aufpassen, dass man nicht zu viele Regeln einführt. Sonst geht die Spannung wieder verloren und die Motivation aller Beteiligten leidet.

Mentale Bewegung, das Verstehen der Ansichten des anderen ist auf allen Seiten notwendig, um eine Veränderung und damit Einsicht gewinnen und ins-

gesamt einen Fortschritt erzielen zu können. Kontraproduktiv ist aber die einseitige Absage einer Bürokratie, die sich nur stur an Paragraphen hält, sich also nicht „dialogwillig“ zeigt. Dialog und damit herausragende Gestaltung bedeuten im Endeffekt: Das Beliebige durch das Sinnvolle zu ersetzen. Deshalb ist gute Gestaltung nicht regulierbar!

Hermann Freymadl

Hermann Freymadl, Gernsheim, Steinmetz- und Steinbildhauermeister, Inhaber der Natursteinwerkstätte Freymadl

